

Laibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserionsgebür: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 26 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Bahnhofstraße 15, die Redaction Wienerstraße 15. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben nachstehendes Allerhöchste Handschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Cardinal Fürst-Erzbischof Landgraf zu Fürstenberg!

Stets erfreut, Ihnen einen Beweis Meines Wohlwollens geben zu können, ergreife Ich mit Vergnügen den Anlaß Ihres fünfzigjährigen Priester-Jubiläums, um Sie in Begleitung der herzlichsten Glückwünsche Meiner wärmsten Theilnahme an dieser erhebenden Feier zu versichern.

Die zahlreichen Jahre Ihres frommen Wirkens als Kirchenfürst haben Mir stets ebenso viele Beweise Ihrer Treue und Anhänglichkeit an Mich und Mein Haus geliefert, wofür Ich Ihnen erneuert Meine dankbare Anerkennung ausspreche und Mich zugleich mit aufrichtiger Freude den pietätvollen Wünschen anschließe, welche die Gläubigen des ruhmreichen Osmücker Erzbisthums an diesem Festtage für das Wohl und die ungetrübte Lebensdauer ihres verehrten Oberhirten zum Himmel senden.

Wien am 6. Oktober 1886.

Franz Joseph m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 11. Oktober d. J. den Hofarzt Dr. Victor M a n c z l a zum Hofsanitätsrath allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Abänderung des Executionsverfahrens.

Wie wir bereits gemeldet, stellte im Abgeordnetenhaus anlässlich der Berathung der Novelle über das Executionsverfahren Abg. Prof. S u k l j e zum § 8, welcher zwei Feilbietungstermine festsetzt, den Antrag, es seien behufs Kostenersparung die Feilbietungsbedichte nur einmal zu publicieren. Die Rede des Abgeordneten Suklje hat nach dem stenographischen Protokolle folgenden Wortlaut: Ich habe mich, meine hochzuverehrenden Herren, zum § 8 des vorliegenden Gesetzes zum Worte gemeldet, obschon ich mir des Mißlichen bewußt bin, in einer Sache zu reden, welche ihrer Natur nach Domäne der Fachjuristen sein und bleiben muß. Allein mich hat dazu einerseits das bedenkliche social-

politische Moment bewogen, das dieser Vorlage innewohnt und das ich auch als einen wesentlichen Fortschritt auf der Bahn zeitgemäßer Reformen mit wahrer Freude begrüße. Auf der anderen Seite hat mich dazu der Ausschussbericht selbst ermutigt, welcher auf Pagina 2 bemerkt: «Die zweite Abtheilung (§§ 8 und 9) enthält Bestimmungen, welche im allgemeinen die Kosten der Execution, soweit dies ohne principielle Aenderung der Grundsätze des Executionsverfahrens möglich ist, beschränken.»

Es handelt sich hier also um Beschränkung der Executionskosten, um Verwohlfaltung der Justiz, und da bin ich unbescheiden genug, anzunehmen, daß der Antrag, den ich stellen und ganz in Kürze begründen werde, ebenfalls zur Verwohlfaltung dieser Executionskosten beitragen wird, vielleicht in keinem geringeren Grade, als dies der Fall sein dürfte durch die meiner Ansicht nach doch ein bißchen platonische Eliminierung des dritten Feilbietungstermines. Denn mit meinem einfachen juridisch nicht geschulten Hausverstande will es mir schier bedünken, daß der dritte Feilbietungstermin, den man im § 8 beseitigt hat, in sehr vielen, vielleicht in den meisten Fällen wieder durch das Hintertürchen hereinspazieren wird, das ihm § 9, der vom Ueberbote handelt, angelweilt öffnet.

Ich beabsichtige über die Verlautbarung der Feilbietungsbedichte einige Worte zu verlieren, da mir diese entschieden eine viel zu kostspielige zu sein scheint. Welches sind die gesetzlichen Bestimmungen, die hier maßgebend sind? Mir sind nur zwei bekannt, wobei ich allerdings bemerke, daß ich nicht Jurist bin. Es ist dies nämlich der § 329 der allgemeinen Gerichtsordnung, der da besagt: «Die Feilbietungsbedichte sind längstens drei Tage, nachdem die Feilbietung bewilligt worden ist, nach den jederorts hergebrachten Gewohnheiten kundzumachen», und ferner der zweite Absatz der Feilbietungsordnung vom 15. Juli 1786, welche bekanntlich im Jahre 1815 republiciert worden ist, und im Absatz 2 besagt: «Die Versteigerung muß vorläufig durch die Zeitungen oder Rundschäftsblätter oder wie sonst die Kundmachung üblich ist, bekanntgemacht und die feilzubietenden Gegenstände, wie auch Ort, Tag und Stunde der Versteigerung dem Publicum angezeigt werden.»

Meine Herren! Wenn man auf den klaren Wortlaut dieses Paragraphen Rücksicht nimmt, dürfte daraus hervorgehen, daß weder die Zahl der Edicts-Einschaltungen noch die Wahl der betreffenden Pressorgane durch das Gesetz bestimmt, noch auch ein anderer orts-

bräuchlicher Modus an Stelle dieser Einschaltungen ausdrücklich ausgeschlossen ist. So lauten die gesetzlichen Bestimmungen. Wie verhält sich nun dem gegenüber die Praxis, wie sie heutzutage besteht? Ich kann natürlich nur von d. r. Praxis jenes Gerichtsprengels reden, der mir aus eigener Erfahrung etwas besser bekannt ist, nämlich des Sprengels des Grazer Oberlandesgerichtes.

Im Grazer Oberlandesgerichte werden alle diese Edictal-Kundmachungen durch die Amtsblätter, und zwar durch die «Grazer Zeitung», die «Laibacher Zeitung» und die «Klagenfurter Zeitung» verlautbart. Es ließe sich gerade über diesen Modus, in den Amtsblättern diese Kundmachungen zu verlautbaren, manches sagen; es ließe sich leicht die Frage aufwerfen, ob es nicht, ich möchte sagen, dem gesunden Sinne widerspricht, in Ländern mit nichtdeutscher Bevölkerung die Verlautbarungen in einem Blatte erscheinen zu lassen, dessen Sprache von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung nicht gesprochen, nicht verstanden wird; ich übergehe aber alles dieses und halte mich nur an die Sache selbst. Wie verhält es sich nun mit diesen Edict-Einschaltungen im Grazer Oberlandesgerichts-Sprengel? Da verlangt man die Einschaltung für alle drei Termine. Die dreimalige Inserierung kostet, soweit ich informiert bin, in Steiermark und Krain 5 fl. 40 kr.; in Kärnten ist sie so ziemlich billiger, da stellt sie sich etwas über 3 fl. Allein nicht genug, man verlangt für jeden Termin die dreimalige Einschaltung, demnach häufen sich die Kosten an, und ein und dasselbe Inserat erscheint neunmal in den Inseratpalten der betreffenden amtlichen Zeitung, und es ergibt sich das Facit, daß an Insertionskosten 16 fl. 20 kr. in diesen beiden Kronländern ausfallen, und zwar selbst in diesem immerhin relativ günstigen Falle, wo das Feilbietungsobject sofort beim dritten Feilbietungstermine ohne andere Weiterungen dem Ersteher zugeschlagen wird.

Es ist aber den Herren bekannt, daß das nicht immer der Fall ist, daß sehr häufig die Feilbietung ein- oder mehrermale sistiert wird. Dann wiederholt sich die Procedur immer von neuem, und so ist das traurige Facit, daß diese Insertionskosten zu einer schreckenerregenden Höhe heranwachsen, welche in gar keinem Verhältnisse zu dem Werte des Schätzungsobjectes, noch viel weniger aber in einem richtigen Verhältnisse zu dem factisch erzielten Ergebnisse der Feilbietung steht.

Und diese Wirklichkeit, meine Herren, gestaltet sich noch viel greller, wenn sie die merkwürdigen Besitzverhältnisse, wie sie sich gerade in unseren Gegenden

Feuilleton.

Die öffentliche Geselligkeit.

In der öffentlichen Geselligkeit, wie sie heute usuell ist, liegt die Gefahr, daß sie die Geschlechter von einander sondert und die Stellung der Frauen noch ungünstiger macht, als sie ohnehin schon ist. Der Mann hat eine scharf gegeneinander abgegrenzte Arbeits- und Mußezeit; die Frau, welche dem Hauswesen vorsteht und die Kinder beaufsichtigt, nicht, wenigstens ist ihre ganz freie Mußezeit sehr viel knapper bemessen. Der Mann kann täglich die Abendstunden nach vollbrachter Tagesarbeit der geselligen Erholung widmen, gleichviel wo, die Frau nur, wenn sie im Hause ab- und zugehen und nach dem Rechten sehen kann. Der Mann hat nur die Wahl, entweder seine Erholung an öffentlichen Orten allein zu suchen und die Frau zu Hause zu lassen, oder außer der Frau noch die Kinder mitzunehmen, oder den Ausgang auf eine viel knapper bemessene Zeit zu beschränken, als ihm seine Muße gestattet.

Geht der Mann allein, so versimpelt die Frau in der Vereinsamung des Hauses und in der täglichen Arbeitstretmühle der Wirtschaft, die Kinder lernen den Vater als nicht zur Familie gehörig betrachten, und dieser selbst entfremdet sich der Familie und dem Geschmade an den Familienfreuden. Geht er mit der Frau ohne die Kinder, so leiden diese darunter dop-

pelt und zugleich leidet das Hauswesen dabei; geht er mit Frau und Kindern, so leidet das Hauswesen nicht weniger, so wird die ganze Familie dem Hause entrückt und entfremdet und werden die Kinder durch die frühzeitige Einführung in die zerstreute Unruhe des öffentlichen Lebens sittlich geschädigt.

Bei der Beschränkung der öffentlichen Geselligkeit auf die Männer pflegen die Frauen in einem ausschließlich weiblichen Verkehr in Kaffeekränzchen u. s. w. eine gewisse Schadloshaltung zu suchen; aber die Männer leiden selbst auf die Dauer am meisten unter dieser Isolierung der Geschlechter, weil die Frauen, die vom geistigen Verkehr mit Männern wie im Orient und im Alterthum ausgeschlossen sind, auch unfähig werden müssen, dem Manne im Hause geistige Anregung und entgegenkommendes Verständnis zu bieten. Das andere Extrem, die Herabwürdigung des Hauses zur bloßen Schlafstelle und das Herumtreiben in den Bierlocalen mit Kind und Kegel, ist freilich noch schlimmer, und die scheinbare Mittelstraße ist thatsächlich nur der Uebergang von einem Extrem zum andern. Wie hauptsächlich in dem gegenseitigen Verkehre der Geschlechter die bildende, sittigende und veredelnde Macht der Geselligkeit liegt, so steckt in dem eigenen Heim, in dem sich Heimischfühlen im eigenen Hause die Wurzel alles Heimatgefühls und Familiensinns.

Wie steht es nun mit dem Behagen an einem öffentlichen Orte im Vergleich zu demjenigen in einem Privattraume, wenn wir gleiche Zusammensetzung der Gesellschaft annehmen? Welche Anstrengung kostet es

einem zarter besaiteten Sinne, bei dem Gemisch von Speiseduft, Bierneigengeruch, Tabakqualm und Stieluft, wie es in den meisten Localen herrscht, ein Behagen an der augenblicklichen Lage auch nur aufkommen zu lassen! Und noch mehr als die Nase und die Athmungs-Organen ist in der Regel das Ohr beleidigt, welches die Unterhaltung der Tischgenossen trotz allen Summens vom Gespräch der Nachbartsche, trotz Kellnergetrappel und Tellergeklapper auffangen soll. Welche Luft herrscht in den unterirdischen Localen einer Großstadt, welcher Lärm in den modernen Prachtsälen für zahllose Gäste! Sondert man sich mit seinen Freunden in ein eigenes Zimmer ab, so sitzt man in der Regel noch enger eingepfercht, als in der eigenen Wohnung, und dabei doch auch ungemüthlicher; benützt man dagegen mit vielen anderen Gesellschaften einen gemeinsamen Raum, so zerstört das obenbeleidigende Geräusch jede mögliche Illusion traulicher Abgegrenztheit und Geschlossenheit der eigenen Gruppe.

Aber auch die Verbilligung der Geselligkeit durch Verlegung derselben an öffentliche Orte ist eine Täuschung. Wenn der Mann allein ausgeht und die Frau jede Geselligkeit entbehren läßt, so mag er allenfalls etwas billiger fortkommen, als wenn er mit der Frau gemeinsam häusliche Geselligkeit pflegte, obwohl auch das noch zweifelhaft ist; die etwaige Ersparnis ist dann aber ganz allein durch die Entbehrungen der Frau erzielt. Wo Mann und Frau zusammen ausgehen, werden sie allemal bei der Jahresabrechnung herausfinden, daß sie erheblich mehr bezahlt haben, als wenn sie

vorfanden, berücksichtigen. Es ist eine ziemlich bekannte Thatsache, dass Grund und Boden nirgends so parcellirt, zerstückelt und atomisirt ist, wie gerade in Krain. Es gibt daselbst zahlreiche Besitzungen, die einen Schätzungswert, sagen wir, von 150 fl. haben, und derartige Zwergwirtschaften sind, wie gesagt, in unserem Kronlande, wo ja der Code Napoleon von 1809 bis 1813 bestand und durch ihn das Princip der absoluten Freitheilbarkeit von Grund und Boden praktisch in das Leben des Volkes eingeführt wurde, sind bei uns keine seltene Erscheinung. Nun stellen Sie sich den Fall vor: Der Besitzer eines solchen Objectes, ich möchte sagen, einer derartigen wirtschaftlichen Mißgeburt, im Schätzungswerte von 150 fl. contrahirt ein Darlehen von 12 fl. und kann dasselbe nicht zahlen. Er wird geklagt, es wird schließlich zur executiven Feilbietung geschritten. Ja, meine Herren, dann ist bei einer Forderung von 12 fl. allein für Inserionskosten die Summe von 12 fl. 20 kr. bisher zu zahlen! Nun, wer wird da geschädigt? Mir will bedünken, gewiß alle Beteiligten. Der Schuldner, weil ihm die letzte Aussicht schwindet, aus dem Schiffbruch seiner armseligen Habe noch einige Trümmer zu retten. Die Gläubiger, weil durch das Anschwellen der bekanntlich Priorität genießenden Massekosten ihre Aussichten, Befriedigung ihrer Forderungen zu erlangen, verringert werden, und schließlich auch der Advocat, der in den meisten Fällen die Inserionsgebühren vorstreckt und infolge dessen viele Monate auf den Ersatz derselben warten muß und seine Zinsen verliert.

Meine Herren! Ich bin der Ansicht, ein einziger solcher Fall — und derartige Fälle gibt es bei uns eine Menge — würde genügend beweisen, dass anomale, dass krankhafte Erscheinungen auf dem Gebiete unserer Justizpflege vorhanden sind. Nun muß ich andererseits meine Ueberzeugung aussprechen, dass uns auf administrativem Wege nicht geholfen werden kann. Ich habe nicht das Recht anzunehmen, dass der Justizverwaltung diese Uebelstände unbekannt sind, und ich will auch nicht glauben, dass sie die ganze Zeit die Hände in den Schoß gelegt hat, ohne den Versuch zu machen, diese Zustände zu sanieren. Allein, meine Herren, die gesetzlich geltenden Bestimmungen betreffs der Art der Publication gewähren den Rechtsparteien nicht den gehörigen Schutz gegen diese Kostenlast, und was die Verordnungen betrifft, so steht bekanntlich dem Gerichte über die Gültigkeit der Verordnungen die Entscheidung im gesetzlichen Instanzenzuge zu. Da hat der Justizminister gut sagen, es sei nicht notwendig, dreimal alles einzuschalten, es könne überhaupt von der Insertion, namentlich bei Objecten von geringerem Werte, Umgang genommen werden. Der betreffende Executionsrichter huldigt eben einer anderen Anschauung und wird die Unterlassung der Inserierung ganz einfach als mißbräuchlich bezeichnen.

Ich stehe daher auf dem Standpunkte, dass es entschieden notwendig ist, einen anderen Weg zu betreten, auf dem allein die Frage zu einer gedeihlichen Lösung gebracht werden kann, den legislativen Weg nämlich, und aus diesem Grunde habe ich mir erlaubt, einen Antrag zu formulieren, der dahin lautet: Das hohe Haus wolle beschließen: «Es werde nach dem § 8 folgender neue Paragraph eingeschaltet: Bei Verlautbarung des Feilbietungsobjectes durch die Zeitungsblätter, soweit eine solche bisher üblich war, genügt die einmalige Einschaltung desselben, welche bei Ver-

steigerung von Executionsobjecten unter dem Schätzungswerte von 1000 fl. ganz unterbleiben kann.»

Ganz kurz noch einige Worte, um die entscheidenden Momente hier besonders zu begründen. Ich habe beantragt die einmalige Einschaltung für jeden Termin, und zwar mit Rücksicht auf das immerhin zu erzielende Kostenersparnis. Natürlich, wenn das Executionsobject einen größeren Wert hat, oder setzen wir den Fall, wenn die Interessenten, sei es der Executionsführer oder die übrigen Tabulargläubiger oder der Execut, eine öftermalige Veröffentlichung wünschen, so findet sich in dieser Fassung noch Spielraum genug, so ist für eine hinreichende Amplitude vorgesorgt. Es ist ja der Ausdruck gewählt, «es genügt die einmalige Einschaltung», und ebenso ist am Schlusse die potentiale Bezeichnung «kann» gewählt. Es bleibt daher noch immer möglich, falls es notwendig sein sollte, eine mehrmalige Einschaltung vom Executionsrichter zu verlangen, welchem Verlangen derselbe dann auch Folge leisten wird. Ich begegne damit einem Einwande, der in Bezug auf jene Länder gemacht werden könnte, wo keine Grundbücher bestehen, sowie in Bezug auf Großgemeinden, wie zum Beispiel Wien.

Wenn ich beantrage, dass bei Objecten unter dem Schätzungswerte von 1000 fl. von der Inserierung der betreffenden Feilbietungsbedichte ganz abgesehen werden könnte, so ist das wohl begründet. Weshalb inseriert man denn die Bedichte in Blättern? Offenbar, um der Verlautbarung eine größere Publicität zu verschaffen. Dort, wo es sich aber um die Feilbietung eines Objectes von bloß 1000 fl. Schätzungswert handelt, kann man nicht annehmen, dass Kauflustige von weit und breit herbeiströmen werden, die erst aus den Blättern von der Subhastation dieser Liegenschaft erfahren haben. Es kommen vielmehr nur Leute aus der nächsten Umgebung, aus den benachbarten Gemeinden oder Pfarren herbei, und da ist die Verlautbarung in den Amtsblättern ganz überflüssig, da genügt der einfache Aufruf am Sonntage nach dem Gottesdienste in der Pfarrkirche oder auf dem Marktplatz.

Mit Rücksicht darauf habe ich meinen Antrag gestellt in der besten Absicht, etwas zu verhüten, worin ich eine empfindliche Schädigung des Volkswohlstandes, geradezu eine Vergeudung des Nationalvermögens erblicke. Aus diesem Grunde erlaube ich mir meinen Antrag dem Wohlwollen des hohen Hauses wärmstens zu empfehlen. (Bravo! Bravo! rechts.)

Paragraph 8 wurde vom Hause unverändert angenommen, der Antrag des Abgeordneten Sulkje somit abgelehnt.

Politische Uebersicht.

(Ein Erlass des Herrn Justizministers Dr. Herbst.) Aus Wien schreibt man uns: In der letzten Sitzung des Sprachen-Ausschusses hat der Abgeordnete Dr. von Plener eine Reihe von Justizministerial-Erlässen zur Kenntnis gebracht, um den jüngsten Erlass Sr. Excellenz des Herrn Ministers und Leiters des Justizministeriums, Freiherrn von Pražák, vom oppositionellen Standpunkte zu beleuchten. Es ist zu bedauern, dass der Abgeordnete von Plener nicht auch einen Erlass Sr. Excellenz des Herrn ehemaligen Justizministers Dr. Herbst, den derselbe unter dem 23. Februar 1868, Z. 1124, an das Oberlandesgerichts-Präsidium in Lemberg und Krakau gerichtet hat, zur

Verlesung brachte. Billeicht hätte derselbe den neuesten viel angefochtenen Erlass in einem anderen Lichte erscheinen lassen. Der Erlass Sr. Excellenz des Herrn Dr. Herbst lautet: «Die bevorstehenden Reformen im Civil- und Strafverfahren werden im dortigen Oberlandesgerichts-Sprengel nothwendig auch wesentliche Aenderungen der jetzt bestehenden Vorschriften über die Gerichtssprache zur Folge haben. Das Justizministerium kann sich zwar nicht für ermächtigt halten, diesen Gesetzesbestimmungen über die Gerichtssprache vorzugreifen. Allein es findet sich berufen und verpflichtet, auch jetzt schon die den Gerichten bei Anwendung mehrerer Sprachen nothwendig erwachsenden Schwierigkeiten nach Thunlichkeit zu erleichtern und dafür zu sorgen, dass der gerichtliche Vorgang in sprachlicher Beziehung nicht ohne Noth erschwert und hiedurch die Geschäftserledigung unnötig verzögert werde. Es würde ohne Zweifel zu einer schleunigen Geschäftsbehandlung wesentlich beitragen und auch die Verlässlichkeit der gerichtlichen Berathungen und das Vertrauen in dieselben erhöhen, wenn auch bei den Gerichtshöfen erster Instanz des dortigen Oberlandesgerichts-Sprengels sowie beim Oberlandesgerichte selbst, ebenso wie es bei den Bezirksgerichten geschieht, über gerichtliche Eingaben und Verhandlungen, welche nach Zulässigkeit der bestehenden Vorschriften nicht in der deutschen, sondern in der polnischen (für Lemberg) oder ruthenischen Sprache geführt wurden, und über welche die Erledigung, das Urtheil, das Erkenntnis oder die Entscheidung den bestehenden Vorschriften gemäß in dieser Sprache den Parteien hinauszugeben ist, schon vom betreffenden Referenten der allfällige Actenauszug, der Antrag und dessen Begründung in der Sprache, in welcher die Eingabe überreicht oder die Verhandlung geführt wurde, verfasst, vorgelesen und berathen wurde, da bei einem solchen Vorgange die bisherigen zeitraubenden Uebersetzungen der beschlossenen Erledigungen und deren Begründung entfielen, was dem Geschäfte selbst nur zum Vortheile gereichen würde. Ich sehe mich deshalb im Interesse einer Beschleunigung der Rechtspflege im dortigen Oberlandesgerichts-Sprengel veranlasst, das löbliche Oberlandesgerichts-Präsidium zu ersuchen, den unterstehenden Gerichtshöfen (für Lemberg mit Ausschluss jenes des Czernowitzer Landesgerichtes), sowie auch den Mitgliedern des Oberlandesgerichtes bekanntzugeben zu wollen, dass es nicht nur keinem Anstande unterliege, sondern dem Interesse der Rechtspflege entsprechend wäre, wenn in Gerichts-sitzungen bei Vorträgen über Gegenstände, deren Erledigung nach den bestehenden Vorschriften in der polnischen (für Lemberg) oder ruthenischen Sprache hinauszugeben ist, unter der selbstverständlichen Voraussetzung, dass die vom Gesetze vorgeschriebene Zahl der Richter derselben soweit mächtig ist, um den Vortrag des Referenten zu verstehen, wenn Referenten und Botanten dieser Sprache bedient, die diesfälligen Actenauszüge sowie Referate sammt deren Begründung in dieser Sprache entworfen und die Meinungen der einzelnen Gerichtsmitglieder in dem erwähnten Falle in eben dieser Sprache abgegeben und protokolliert würden, in welchem Falle auch beim Oberlandesgerichte eine Hinausgabe der Entscheidungen sammt Gründen in zwei Sprachen zu entfallen hätte. Insofern sich die Gerichte bisher zu einem anderen Vorgange verpflichtet hielten, wolle das löbliche Oberlandesgerichts-Präsidium hierüber im Zwecke einer beschleunigten Geschäftsführung

dieselben Speisen und Getränke zu Hause verzehrt oder mit anderen Familien ausgetauscht hätten, und dass sie für die gehabte Mehrausgabe sich zu Hause eine erhöhte Ausgabe für Wohnungsmiete und Bedienung hätten gestatten können.

Da man im Durchschnitte nicht annehmen kann, dass diese Thatsache sich der Kenntnis der Menschen entzieht, so wäre es räthselhaft, dass sie trotzdem aus dem Behagen des eigenen Hauses in frostige Prachträume oder kahle Spelunken flüchten, wenn nicht die eigentliche Lösung des Räthfels in dem Umstande zu suchen wäre, dass ihre Eitelkeit sie hindert, ihren Gästen dasselbe vorzusetzen, womit jeder am öffentlichen Orte vorlieb nimmt. Wo jeder Gast für sich selbst Speisen und Getränke auswählt und bestellt, übernimmt er auch die Verantwortung dafür, sich mit der vorgefundenen Beschaffenheit und Güte derselben begnügen zu wollen; wo der Wirt den Gästen die Speisen aufstischt, trägt er die Verantwortung, dass sie allen genügen werden. Die eitle Prahlerei, sich gegenseitig überbieten zu wollen, die Narrheit des Spejeluxus ist es also in letzter Instanz, was die häusliche Geselligkeit des Mittelstandes zugunsten einer öffentlichen aufopfert, und die Feigheit jedes Einzelnen zur Umkehr, die muthlose Scheu, als Erster auf den Weg der Vernunft zurückzukehren, sie sind es, welche diese unbehaglichen und bedenklichen socialen Mißstände aufrechterhalten und immer mehr befestigen und steigern.

Man wage doch nur, seinen Gästen dasselbe zu bieten, was sie am öffentlichen Orte vom Kellner fordern, und alle Gefahren der ungesunden öffentlichen Geselligkeit sind mit Einem Schlage beseitigt. Es brau-

chen sich zur Anbahnung der Umkehr nur ein paar befreundete Familien über diesen Grundsatz zu einigen, und der Anfang ist gemacht; sie mögen aber auch ja nicht vergessen, namhafte Conventionalstrafen zu vereinbaren für jede Hausfrau, welche dem Ritzel des Ueberbietens in der Bewirtung nicht sollte widerstehen können, denn sonst ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, dass binnen Jahr und Tag jede solche Vereinigung sich auflöst und ihre Mitglieder reuig in die verlassene Kneipe zurückkehren.

Für den Stand der Junggesellen werden natürlich immer öffentliche Locale für abendliche Geselligkeit ein gewisses Bedürfnis bleiben, ebenso gut, wie Speisehäuser für den Mittagstisch; aber auch dieses Bedürfnis wird sich verringern, je mehr die Junggesellen wieder zu einer naturgemäßen früheren Verheirathung schreiten, und je mehr die jüngeren unter ihnen wieder den Anschluss an die ihnen jetzt fast verlorengegangene Familiengeselligkeit suchen.

Eduard von Hartmann.

Ihr Ideal.

Nach dem Dänischen des Carit Ellar.

(6. Fortsetzung.)

«Findest du, dass ich elend aussehe?» fragte sie ihren Vater mit besorgter Miene.

«Ein wenig leidend,» beeilte der General sich zu erwidern, «keineswegs aber mehr als gewöhnlich, im Gegentheil, es steht dir sehr gut!»

Graf Bovitz war in den folgenden Tagen in der heitersten Stimmung. Während Gazela ihren Better

Gardenberg beobachtete und fortwährend nur ungünstige Entdeckungen an ihm machte, gab der General unablässig acht auf sie. Sie kam ihm lebhafter, gesprächiger vor als früher; sie ermüdete weder so häufig, noch auch fühlte sie sich von den Einflüssen der Witterung unangenehm berührt, wenigstens erwähnte sie dessen nicht mehr. Der weiße Pelzmantel, über welchen Franz gleich am ersten Tage gespöttelt hatte, war verschwunden, ohne dass sie ihn zu entbehren schien. Auch brauchte sie jetzt längere Zeit zum Ankleiden, als beim Anfang der Reise; sie wechselte mit ihren Kleibern, Handschuhen und Hüten so häufig, wie vor mehreren Jahren und entfaltete einen Luxus, zu welchem weder Zeit noch Ort Anlass boten.

«Wie frisch Sie heute aussehen,» sagte Gardenberg eines Morgens, als sie sich in einer Wolke von Flor und Spitzen präsentirte.

«In der That?» antwortete sie. «Dann sind Sie jetzt wohl von Ihrer Furcht geheilt, dass ich bis zur nächsten Stadt zusammenbrechen würde? Haben Sie ein Urtheil über Spitzen, Better?» fügte sie hinzu. «Wie gefallen Ihnen diese?»

«Sie scheinen mir von einer Kostbarkeit zu sein, als wenn es weniger eine Reise, denn eine Vorstellung bei Hofe gälte; aber ich für meinen Theil sehe es gern, wenn eine Dame Pracht und Geschmack entfaltet; es ist der Rahmen, daraus ihr Wesen eigentlich erst recht hervorleuchtet.»

Sie maß ihn zwar mit spöttlichem Lächeln bei diesen Worten; dennoch mißfiel er ihr in diesem Momente beieitem nicht so sehr wie sonst.

die entsprechende Weisung erteilen und dafür Sorge tragen, daß die bisher zu derlei Uebersetzungen verwendeten Arbeitskräfte eine andere entsprechende Verwendung finden.

(Verhandlungen des Reichsrathes.) In der Samstag abends stattgefundenen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde zunächst die Wahl der Quoten-Deputation vorgenommen. Dieselbe erfolgte mittelst Namensaufrufes, und es wurden gewählt: Die Abgeordneten Czertawski, Jaworski, Káizl, Fürst Liechtenstein, Lupul, Mattusch, Menzer, Plener, Pölkner und Sturm. Sodann wurden die Wahlen in die Delegationen vorgenommen, welche folgendes Resultat ergaben: Aus Krain wurden gewählt als Delegierter Dr. Pölkner, als Ersatzmann Karl Klun; aus Steiermark als Delegierter Moscon und Reicher, als Ersatzmann Pösch; aus Kärnten als Delegierter Dumreicher, als Ersatzmann Nischelwitzer. Aus Salzburg wurde zum Delegierten Lienbacher einstimmig gewählt.

(Parlamentarische.) Der Cesty Club hielt Samstag eine dreistündige Sitzung ab, in welcher der Sprachenantrag Scharfshmid den Gegenstand der Discussion bildete. Wie über den Verlauf derselben verläutet, stimmten betreffs des meritorischen Inhaltes dieses Antrages alle Clubmitglieder in der Debatte darüber überein, daß derselbe nicht eine Durchführung, sondern eine Verletzung des Art. 19 der Staatsgrundgesetze involviere; in formeller Beziehung giengen jedoch die Meinungen theilweise auseinander. Schließlich einigte man sich dahin, den czechischen Mitgliedern des Sprachenausschusses vollständige Freiheit der Action zu lassen, da dieselben das volle Vertrauen des Clubs besitzen.

(Zur Aufhebung des Triester Freihafens.) Die Regierung hat an die Handelskammer und die Commune der Stadt Triest im Wege der Statthaltereie bereits die Einladung ergehen lassen, sich darüber zu äußern, ob und unter welchen Bedingungen diese Corporationen die Herstellung und den Betrieb der neuen, aus Anlaß der Aufhebung des Triester Freihafens zu schaffenden Einrichtungen zu übernehmen bereit sind. Nachdem die gegenwärtigen Triester Lagerhäuser einen jährlichen Durchschnittsertrag von sieben bis acht Procent abwerfen, so unterliegt es kaum einem Zweifel, daß die beiden Corporationen nicht ablehnend antworten werden; noch zweifellos aber ist es, daß eine allgemeine Offertverhandlung ein für den Staat günstiges Resultat ergeben würde.

(Kärnten.) Als Candidaten für den Klagenfurter Bischofsstuhl werden außer dem Capitel-Verweser Domherrn Lambert Einspieler der Abt von St. Paul im Lavantthale, Augustin Duda, ferner Propst Dr. Marschall und Burgpfarrer Mayer in Wien genannt.

(Reichsraths-Ersatzwahl.) Für das erledigte Reichsrathsmandat im Bezirke Gradiska candidirt die Görzer conservative Partei den Propst Dr. Jordan, welcher die Candidatur annahm.

(Kroatien.) Die Mitglieder der kroatischen Regnicolar-Deputation erhielten die telegraphische Aufforderung, am 20. d. M. in Budapest zur Fortsetzung der Verhandlungen einzutreffen. Auch der Banus begibt sich am 20. d. M. nach Budapest. In Agram wird mit Spannung das ungarische Renuntium erwartet.

(Rußland und Bulgarien.) Die bulgarische Regierung hat nun auch die dritte russische Note, jene, welche die Ordnungstörungen zum Gegen-

stande hatte, beantwortet. Der Antwort ist ein Exposé des bulgarischen Ministers des Innern über die betreffs der Vorgänge am Wahltage in Sofia stattgehabten Unruhen beigegeben, woraus in Bestätigung der über den Zwischenfall bereits eingelaufenen Meldungen hervorgeht, daß die Ruhestörer dem oppositionellen Lager angehörten und sich des Schutzes der russischen Agentie erfreuten.

(Deutschland.) Berliner Blätter melden aus Posen, daß in einer Versammlung 80 polnische Grundbesitzer beschlossen haben, als Gegengewicht gegen den „Hundert-Millionen-Fonds“ eine landwirtschaftliche Creditbank mit drei Millionen Mark Einlagecapital zu gründen. Dasselbe soll in 3000 Actien zu 1000 Mark eingetheilt werden.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das ungarische Amtsblatt meldet, für die römisch-katholischen Gemeinden Löcs und Mitefa je 100 fl., für die griechisch-katholische Gemeinde Folya 100 fl., für die römisch-katholische Gemeinde Kázmér 50 fl. und für die evangelische Gemeinde Zárcs 100 fl. zu spenden geruht.

(Inspicierung der k. k. Kriegsmarine.) Der Stellvertreter des Marine-Commandanten, Herr Vice-Admiral Eberau von Eberhorst, hat sich nach Pola begeben, um den Central-Kriegshafen und alle dort befindlichen Marine-Etablissements und Anstalten einer Inspicierung zu unterziehen. Die Inspicierung in Pola wird etwa 6 Tage währen, wonach sich der Herr Vice-Admiral zum gleichen Zwecke nach Triest begeben wird.

(Karl Freiherr von Rothschild.) Der Tod kehrt in der jüngsten Zeit in sehr kurzen Zwischenräumen in die Börsekreise ein. In Wien sind in rascher Reihenfolge die Börsengrößen Rappaport, Osenheim und Wiener gestorben. Nun bringt der Telegraph die Nachricht, daß einer der Gewaltigsten von der Börse, der Chef des Rothschild'schen Stammhauses zu Frankfurt am Main, Karl Freiherr von Rothschild, wahrscheinlich nach kurzer Krankheit, an einem Herzschlag gestorben ist. Der „Frankfurter Rothschild“, wie er der Kürze halber und zum Unterschiede von den Familiengliedern in Wien, Paris und London genannt wurde, hat ein Alter von 66 Jahren erreicht; er war lebenslängliches Mitglied des preussischen Herrenhauses und preussischer und bairischer Hofbankier. Er war mit einer Consine aus dem Londoner Hause vermählt; dieser Ehe entstammen lauter Mädchen, von welchen drei ebenfalls an Rothschild's verheiratet sind; zwei Töchter sind noch unvermählt, eine ist zur katholischen Kirche übergetreten und hat den Herzog von Grammont geheiratet.

(Journalistisches aus Wien.) Auf der Sonntags-Nummer des „Neuen Wiener Tagblatt“ figurirt als Herausgeber nicht mehr Herr Moriz Szeps, sondern die „Steyrermühl“. Damit scheint eine langwierige Krise zwischen Herrn Szeps und dem Verwaltungsrathe der Actiengesellschaft „Steyrermühl“ ihre Lösung gefunden zu haben. Herr Szeps, der bekanntlich das „Tagblatt“ gegründet und zur Blüte gebracht hat, soll, wie verlautet, schon demnächst an die Spitze eines neuen großen journalistischen Unternehmens treten.

(Elektrisch beleuchtetes Gewehr.) Jagdliebhabern theilen wir eine neue Erfindung mit, welche das „Korn“ der Schießwaffen elektrisch beleuchtet und dadurch das Zielen bei Nacht erleichtert. Das elektrische Korn hat dieselbe Größe wie ein gewöhnliches, doch besteht es aus einem feinen Platindraht, welcher in eine kleine, durch eine umhüllende Metallröhre geschützte Glasröhre eingezogen ist. Durch eine kleine Oeffnung in der Metallröhre ist das leuchtende Korn bloß dem Schützen sichtbar. Trouvé in Paris, bekanntlich ein Meister in der Construction von Miniatur-Batterien, benützt zur Beleuchtung dieser von ihm erfundenen Vorrichtung eine etwa fingerlange Batterie, welche am Gewehrlauf parallel zu demselben durch zwei Kautschubänder befestigt ist. Wird das Gewehr aufrecht getragen, so bleibt das Korn dunkel, weil die Batterie außer Thätigkeit ist, bringt man es jedoch zum Schießen in die wagrechte Lage, so fängt sofort die Batterie zu wirken an und erleuchtet das Korn. Trouvé hat an dem elektrischen Gewehr auch noch eine kleine Glühlampe angebracht, welche durch eine von dem Schützen getragene Taschenbatterie in dem Augenblicke zum Leuchten kommt, wenn beim Anlegen des Gewehres der Schaft gegen die Schulter gedrückt wird. Durch diese Vorrichtung kann der Gegenstand, nach dem geschossen wird, beleuchtet und in allen seinen Bewegungen verfolgt werden.

(111 Jahre alt.) In Zuderhandl, eine halbe Stunde von Znaim, lebt ein 111jähriger Greis, der auf die öffentliche Mildthätigkeit angewiesen ist. Derselbe ist noch rüstig und ein passionierter Raucher, leider aber nicht in der Lage, sich immer diese Freude zu gönnen. Mehrere gute Menschen haben es sich zur Aufgabe gemacht, die Theilnahme für diesen hochbetagten Greis anzuregen und ihm die noch beschiedenen wenigen Lebens-tage so froh als möglich zu gestalten.

(Erdbeben.) Aus Graz, 15. d. M., wird gemeldet: Gestern nach Mitternacht wurde in Stubenberg an der Feistritz ein ziemlich starkes, einige Secunden andauerndes Erdbeben, verbunden mit unterirdischem Getöse, verspürt; hernach folgte ein Sturmwind.

(Ein Erbsatz.) Eine Dame (zum Nachbar): Also vierzig Jahre ist Ihre Frau alt und kinderlos. Nun, da muß sie wohl aufs Mutterglück verzichten. — Nachbar: O nein! Ich hab meiner Frau eine Ueberraschung zugebracht. Nächste Woche wird sie Fahnenmutter bei unserem Veteranenverein.

Vocal- und Provinzial-Nachrichten.

(Gemeinderaths-Sitzung.) Heute um 6 Uhr abends findet eine öffentliche Sitzung des Laibacher Gemeinderathes mit nachfolgender Tagesordnung statt: 1.) Mittheilungen des Vorsitzenden. 2.) Berichte der Finanzsection: a) über den Anbot des Herrn Lorenz Mikusch, betreffend den Verkauf seines Besitzes auf dem Karolinengrunde; b) über das Gesuch betreffs Verbindung des Stradons auf der Parc. 250 der Catastralgemeinde Tirnau mit dem alten Wege hinter dem Wasenmeister gegen die städtische Baumschule; c) über die am 28sten September vorgenommene Scontrierung der städtischen Cassen; d) betreffs Vergütung der Erhaltungskosten für das Realschulgebäude im Jahre 1885. 3.) Bericht der Polizei-section über ein Gesuch wegen Abschaffung, resp. Beschränkung des Hausiergesetzes. — Hierauf geheime Sitzung.

Eine Weile herrschte Schweigen; dann äußerte der General zu Hardenberg hinüber:

„Beim Anblicke deines schwarzen Haares beschleicht mich immer ein Gefühl des Reides, Franz; wie viel Zeit ist dir noch übrig, um glücklich zu sein!“

Hardenberg schien tief in Gedanken versunken; er starrte erst und finster vor sich hin.

„Und doch, wie bist du glücklich gegen mich, Antel!“, antwortete er. „Weit, weit glücklicher!“

Gazela, die ihr Haupt an das ihres Vaters geschmiegt hatte, war es instinctiv, als ob ihr diese Aeußerung galt; seine Stimme schien ungewöhnlich weich, seine Augen schimmerten feucht. Sie reichte ihm ihre Hand hin. Hardenberg sah sie fragend an und zögerte, ihre kleine, weiche Rechte anzunehmen, unter deren durchsichtiger Haut das feine, bläuliche Geäder sichtbar war. Doch dann nahm er sie faßt in die seine, um sie aber sogleich wieder frei zu geben.

Mit einem tiefen Athemzug erhob er sich hastig und verließ das Zimmer. Es war ihm, als ruhte eine Bergeslast auf ihm, die er von sich abwälzen mußte, wenn sie ihn nicht zermalmen sollte.

Es verstrich eine Stunde, ehe Hardenberg sich wieder sehen ließ.

Gazela hatte sich auf den Altan hinausbegeben, ihr Vater stand neben ihr, und beide versenkten sich anscheinend in die reizende Landschaft, die vor ihren Blicken ausgebreitet lag.

„Werden wir weiterreisen?“ fragte Hardenberg.

„Ich bin heute sehr ermüdet, verschieben wir unsere Abreise auf morgen,“ warf Gazela nachlässig hin-

„Aber wir hatten es doch bestimmt verabredet, heute Vormittag aufzubrechen; ich habe zu diesem Zwecke die erforderlichen Dispositionen getroffen; die Koffer sind gepackt, die Billette gelöst, der Wagen wartet.“

„Das thut nichts zur Sache,“ beharrte sie eigenwillig. „Wie denkst du darüber, Papa? Du hast zu bestimmen.“

Sie begleitete ihre letzten Worte mit einem Lächeln und einem Blick, deren Wirkung ihr hinlänglich bekannt war.

Der General sah zuerst Gazela, dann Hardenberg an.

„Ich muß gestehen, daß ich mich ebenfalls etwas angestrengt fühle. Wie, wenn wir die Weiterreise auf einen oder zwei Tage hinauschieben?“

Hardenberg begnügte sich, schweigend mit den Achseln zu zucken.

„Hier ist es so schön,“ fügte Gazela hinzu, wie um ihn mit ihrem Siege auszuföhnen. „Das fortwährende Reisen über Berg und Thal fängt überdies an, mich zu ermüden. Was ist denn an alledem zu bewundern? Um eine Burgruine und deren verwitterte Thürme und Zinnen interessant zu finden, muß meine Phantasie sich einen bewölkten Himmel mit Mondeschein ausmalen. Mit nüchternem Auge betrachtet, ist der Wald nur eine Sammlung verkrüppelter Bäume! Und gar erst diese himmelhohen Berge voller Gestein, Kälte und Schnee!“

Hardenberg warf ihr einen sprechenden Seitenblick zu, schwieg aber lächelnd.

„Warum schweigen Sie und tragen dies aufbringlich überlegene Lächeln zur Schau? Reden Sie, — ich befehle es Ihnen!“

„Ihre Befehle verfangen bei mir nicht, wie Sie nachgerade wissen sollten. Sie müssen sich schon aufs Bitten legen.“

„Nun denn, so bitte ich Sie darum!“

„Als um einen Dienst?“

„Als um eine Gnade. Habe ich nicht recht, wenn ich behaupte, daß ich morgen genau dasselbe sehe, was ich heute schon sah?“

„Sie sehen und hören einfach gar nichts,“ entgegnete er. „Haben Sie sich wohl schon einmal die Mühe gegeben, das Wesen der Natur in ihrer ganzen Schönheit zu ergründen? Haben Sie den Reflex der Berge bewundert, wenn die Sonne voller majestätischer Pracht den sie umschwebenden Wolkenschleier in allen Farbentönen von demselben abhob? Fühlten Sie sich schon einmal durchströmt von der Allgewalt der Harmonie von Licht und Schatten auf Blatt und Baum? Erfüllte Ihre Brust je die bewundernde Demuth gegenüber solcher Erhabenheit, wie dieser unendliche Reichthum sie in der Brust jeder denkenden Creatur hervorruft? Nichts, gar nichts von diesem allen haben Sie erkannt und empfunden. Sie haben nicht einmal auch nur eine Secunde darüber nachgedenken. Darum ist der Wald für Sie nur eine Anhäufung von Bäumen und nichts weiter, darum sind die Berge für Sie nichts als todes Gestein voller Kälte und Schnee, und eben darum werden wir warten, bis es Ihnen gefällt, weiter zu ziehen.“

(Fortsetzung folgt.)

(Personalmeldungen) Der hochwürdigste Herr Fürstbischof Dr. Missia hat sich gestern mit dem Sitzzuge nach Wien begeben.

(Militärisches.) Das jüngste Militär-Verordnungsblatt theilt mit, dass der Ersatzcompagnie-Cadre des Feldjäger-Bataillons Nr. 8 von Marburg nach Klagenfurt, jener des Feldjäger-Bataillons Nr. 27 von Graz nach Marburg verlegt wurde.

(Weinbauschule in Unterkrain.) Die Weinbauschule in Slap wurde Ende September geschlossen und bei diesem Anlasse eine Gedenktafel auf dem dortigen Schlossgebäude zu Ehren des Grafen Vanthieri, der diesen seinen Besitz durch volle 13 Jahre unentgeltlich für den Unterricht im Weinbaue gewidmet hatte, mit einer kirchlichen Ceremonie eingeweiht.

(Das Anastasius-Grün-Denkmal) ist in der verflochtenen Nacht mit Tinte und Roth beschmutzt worden. Der betreffende Held kann auf seine Leistung, die hinlänglich seine Erziehung und seinen Muth kennzeichnet, wohl stolz sein.

(Südbahn.) Die commerciale Direction der Südbahn hat an den südösterreichisch-ungarischen Holzhändlerverband in Marburg eine Zuschrift des Inhaltes gerichtet, dass die Südbahn unter gewissen Bedingungen, über welche der Verband seine Mitglieder zu verständigen hat, für Mercantilschiff- und Holzschindelfendungen in Wagenladungen bis auf Widerruf, längstens aber bis Ende Dezember 1886, eine ermäßigte Wagegebühr von 4 kr. für 100 kg berechnen wird.

(Wochenausweis der Sterbefälle.) Dem soeben publicierten 40. Wochenausweis der Sterbefälle in den größeren österreichischen Städten entnehmen wir folgende Daten:

Table with 6 columns: Städte, Berechnete Bevölkerung für die Mitte 1886, Gesamtzahl der Verstorbenen (m., w., zusammen), and Auf 1000 Einwohner entfallende Sterbefälle (auf das Jahr berechnet).

(Schadenfeuer.) Aus Gottschee schreibt man uns: Am 13. d. M., 12 Uhr nachts, brach in der dem Besitzer Gregor Skender in Lienz im Bezirke Gottschee gehörigen Scheuer Feuer aus, welches auch zwei nebenan gestandene Scheuern mit bedeutenden Futtermaterialien total einäscherte.

(Theaternachricht.) Zwischen der Redaction der «Klagenfurter Zeitung» und der dortigen Theaterdirection ist ein kleiner Conflict ausgebrochen; das genannte Blatt schreibt: «Wir stellen heute die Berichterstattung ein, weil die Direction des Stadttheaters aus dem Umstände, dass sie der Redaction Sitz zur Verfügung stellte, das Recht auf Beeinflussung der Unabhängigkeit unseres kritischen Urtheils meinte ableiten zu können.»

(Wolkenbrüche und Eisenbahnschäden) Im Görzischen und namentlich zwischen Görz und Cormons sind vorgestern furchtbare Wolkenbrüche niedergegangen, in Folge deren die Bahndämme und die große Brücke über den Tagliamento bedeutenden Schaden erlitten, so dass der Verkehr mehrere Stunden unterbrochen wurde.

(Reiselegitimationen in Ungarn.) Anlässlich eines speciellen Falles, in welchem ein hierseitiger, ohne gehörige Legitimationen im ungarischen Staatsgebiete reisender Handelsagent wegen Unterlassung der

vorgeschriebenen polizeilichen Meldung von den ungarischen Behörden beanständet wurde, hat das königlich ungarische Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel an das österreichische Handelsministerium das Ersuchen gerichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die hierseitigen Handlungsreisenden, wenn sie in Ungarn zu reisen beabsichtigen, sich nebst ihrer auf ihre Beschäftigung bezugnehmenden Vollmacht mit einer seitens ihrer competenten Aufenthaltsbehörde ausgestellten Legitimation (Pass, Passkarte, mit Reiselegitimation versehenes Arbeitsbuch) versehen und sich in Orten, woselbst sie Aufenthalt nehmen, bei der betreffenden politischen Behörde ordnungsmäßig melden.

(Berichtigung.) In dem gestern veröffentlichten Berichte über die Unterkrainer Localbahnen ist im letzten Absätze, betreffend die Bankosten, das Wort Francs durchwegs durch das Wort Gulden zu substituieren.

Kunst und Literatur.

(Landschaftliches Theater.) Einem großen Leserkreise dürfte wohl der Roman Zoltai's «Der Goldmensch», dagegen weniger dessen dramatische Bearbeitung bekannt sein. Der Roman endet mit harmonischem Schlusse auf der Niemand's-Zinsel; Timár ist für die Welt factisch tobt, als Memo beginnt er ein neues, schöneres Leben mit seiner Noëmi.

Herr Biagosch (Goldmensch Timár) hat für den Goldmensch das richtige Exterieur, er gab auch einige Stellen mit Leidenschaft wieder, und trug dessen Leistung den Stempel des Nachdenkens und einiger Berechnung in der Wahl der zahlreichen in der Rolle liegenden Effecte an sich. Sehr bedeutend war dieser Darsteller mit Herrn Feurerisen als Kristján auf dem Plattenfischer in der furchtbaren Dialog-Scene. Troßdem die Rolle der Athalia etwas unmotiviert in ihrem Umfange und Fortgange ist, die Pointen demnach von der Schauspielerin mäßig zusammengefasst werden müssen, so hat doch Fräulein Donato namentlich in den pathetischen Stellen als eine tüchtige, sachkundige Tragödin sich erwiesen und manches Unwahrscheinliche der Rivalin Timea's als wahrcheinlich uns hingestellt.

Die genussvollste, allerdings durch die natürliche Sympathie des Charakters, welche bereits im Romane gefestigt ist, bedingte Leistung hat jedoch Fr. Friedland als das naturfrische und naive Kind Noëmi geboten; abgesehen von den meist am Plage gewesenen, dem Zuhörer und Zuschauer gleich zugänglichen Nuancen des Spieles, welches allerdings nicht ganz ausgeglichener war, lag in dem gut motivierenden Uebergange von der kindlichen Freude an demselben aus dem Grunde, weil ihn der geliebte Timár ihr gegeben, etwas wirkliche Genialität.

Es ist demnach nur schade, dass die dramatische Disposition des Stückes mit seiner schwerfälligen Eintheilung in sieben Bildern etwas undramatisch ist und trotz mancher guten Leistung die gut besuchte Vorstellung als etwas überhastet inscenirt sich repräsentirte.

4. Verzeichnis

der beim k. k. Landespräsidium in Laibach für das in Wien zu errichtende Radetzky-Monument eingelangten Spenden.

Table listing donors and amounts for the Radetzky Monument, including names like Herr Johann Dobrin, Frau Barbara Wajsz, etc.

Table listing names and amounts, including Herr Ignaz Silla, Mathias Kinar, etc.

Neueste Post.

Original-Telegramme der Laib. Zeitung. Wien, 18. Oktober. Der Ausgleichsausschuss erledigte sieben Artikel der Zollvorlage. Im Verlaufe der Debatte erklärte der Handelsminister, dass die Regierung ebenfalls die Einführung einer Gebühr für Statistik beabsichtige.

Wien, 18. Oktober. Der Bureauchef der Staatsbahngesellschaft, Dr. Schmidt, ist Samstag aus Budapest zurückgekehrt, am selben Tage an der Cholera erkrankt und in der nächsten Nacht gestorben. Alle Sanitätsvorkehrungen sind getroffen worden.

Ulm, 18. Oktober. Se. Eminenz der Cardinal Fürst-Erzbischof Landgraf von Fürstenberg celebrierte gestern anlässlich seines Priesterjubiläums ein Hochamt, welchem der Adel des Landes und die Honoratioren der Stadt in großer Zahl beiwohnten. Nachmittags fand in der fürsterzbischöflichen Residenz eine Festtafel zu 140 Bedecken statt.

Triest, 18. Oktober. Von gestern bis heute mittags sind in der Stadt Triest mit den Vororten acht Erkrankungen an Cholera vorgekommen; ein Todesfall kam nicht vor. Im Territorium wurde ein Erkrankungsfall und ein Todesfall constatirt.

Budapest, 18. Oktober. Von gestern mittags bis heute mittags erkrankten 23 und starben 22 Personen an der Cholera.

Russland, 18. Oktober. Nachrichten aus Sofia stellen die Situation als minder gespannt dar. Die bulgarische Regierung sei im Begriffe, zu einer Verständigung mit Russland zu gelangen.

Bayonne, 18. Oktober. Eine heftige Feuersbrunst zerstörte das große Casino in Biarritz. Der Schaden wird auf 700 000 Francs geschätzt.

Landschaftliches Theater.

Heute (gerader Tag): Papageno. Neuester Schwanz in 4 Acten von R. Kneifel.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with meteorological data for October 18, 1886, including time of observation, barometer, wind, and temperature.

Meist trübe, abwechselnd Regen. Das Tagesmittel der Wärme 10,9°, um 0,2° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglic.

Marie Jetschminck

Schmerz erfüllt geben wir hiemit allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, dass es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsere Mutter, beziehungsweise Schwiegermutter und Großmutter, Frau Marie Jetschminck am 18. d. M. um 12 Uhr nachts, versehen mit den heil. Sterbesacramenten, nach schmerzvollem Kranklager in ihrem 63. Lebensjahre in das bessere Jenseits abzuweihen.

Table of stock and bond prices. Columns include 'Gold', 'Ware', and various financial instruments like 'Staats-Anlehen', 'Andere öffentl. Anlehen', 'Pfandbriefe', 'Prioritäts-Obligationen', 'Bank-Actien', 'Actien von Transport-Unternehmungen', and 'Industrie-Actien'.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 239.

Dienstag den 19. Oktober 1886.

(4282-3) Kundmachung. Nr. 8805. Die Localerhebungen zur Anlegung des neuen Grundbuches der Catastralgemeinde Zirkniz werden am 21. Oktober 1886, früh 7 Uhr, beginnen...

der Vorrückung in 35 fl. und 40 fl. nach je zehnjähriger Dienstleistung, freier Wohnung im Schulgebäude, Amtswohnung und mit dem Bezüge von 14 m Brennholz gegen Zahlung eines Drittels der Gestehungskosten zu belegen.

(4263-2) Concursauschreibung. An der k. k. Werkvolksschule in Idria ist die Stelle des Schuldieners mit dem provisorischen Monatslohn von dreißig (30) Gulden,

25. November 1886 bei der gefertigten k. k. Bergdirection einzureichen. k. k. Bergdirection Idria, am 11. Oktober 1886.

(4239-3) Kundmachung. Nr. 11 333. Vom k. k. steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, daß die Arbeiten zur Neuanlage der Grundbücher in den untenverzeichneten Catastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbucheinlagen angefertigt sind.

Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871, R. G. Nr. 96, der 1. November 1886 als der Tag der Eröffnung der neuen Grundbücher der bezeichneten Catastralgemeinden mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, daß von diesem Tage an neue Eigenthums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die in den Grundbüchern eingetragenen Liegenschaften nur durch die Eintragung in das bezügliche neue Grundbuch erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Table with 4 columns: Katastralgemeinde, Bezirksgericht, Rathsbeschluss vom, and a date column. Lists various communities like Planina, Ranos, Palovic, Berc, Smelcic, Semnit, Pirce, Gradac, and Standerz.

(4101-3) Kundmachung. Nr. 14 074. Es wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß laut hohen Handelsministerial-Erlasses vom 19. September l. J., Nr. 29 492, das Postrittgeld für das Wintersemester 1886/87 für Kärntenland, und zwar für Extraposten und Separatfahrten mit einem Gulden und 18 Kreuzer und für Aerialritte mit 98 Kreuzer, ferner für Krain für Extraposten und Separatfahrten mit einem Gulden 14 Kreuzer und für Aerialritte mit 95 Kreuzer per Pferd und Myriameter festgesetzt wurde.

Die k. k. Post- und Telegraphen-Direction.

(4262-1) Edict. Nr. 11 280.

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über erfolgten Ablauf der in dem Edicte vom 22. Juli 1885, Z. 8614, bestimmten Frist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die nachbenannten, in der krainischen Landtafel eingetragenen Liegenschaften, als:

Table with 5 columns: Post-Nr., Einlage-Nr., Name der Liegenschaft, Catastralgemeinde, Gerichts-sprengel, and Vorherige landtäfelliche Bezeichnung. Lists various properties and their legal status.

alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis Ende Mai 1887 bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach, wo auch die neuen Landtafel-Einlagen eingesehen werden können, zu erheben, widrigenfalls die Eintragungen die Wirkung landtäfellicher Eintragungen erlangen.